

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Elke Stapff/ Thomas Herold +49 202 563 4677/2120 +49 202 563 8433/8448 elke.stapff@stadt.wuppertal.de thomas.herold@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0085/18 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.02.2018 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Mittelverteilung Bundesfonds Frühe Hilfen 2018		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes - Verteilung der bewilligten Bundesmittel.
 Aus der bisherigen Förderung des Landes „Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wurde zum 01.08.2018 der „Fonds Frühe Hilfen“

Beschlussvorschlag

Der Verteilung der Mittel im Rahmen der Weiterleitung nach der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“ wird gemäß Anlage für das Jahr 2018 zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Maßnahmen der Frühen Hilfen werden jeweils aus Mitteln der Kommune und den freien Trägern sowie des Landes finanziert. Die Stadt Wuppertal finanziert wie bisher zwei Vollzeitstellen im Familienbüro und bringt für Maßnahmen Projektgelder zur Prävention i.H.v. ca. 25.000 € ein. Darüber hinaus stellt sie ab 2018 beginnend zusätzlich 260.000 € für den Ausbau der psychosozialen Unterstützung von Familien bereit.

Die Verhandlungen mit den Leistungserbringern zu der Verwendung der zusätzlichen kommunalen Mittel sind noch nicht abgeschlossen. Da ein frühzeitiger Beschluss für die Inanspruchnahme der Bundesgelder erforderlich ist, wird die Mittelverteilung dem Grunde nach wie bisher fortgeführt. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, wird die

Verwaltung eine Gesamtübersicht zur Verwendung der Mittel aus dem Bereich der Frühen Hilfen vorstellen.

Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen werden Fördermittel i.H.v. **270.438 €** in Anspruch genommen. Diese werden in folgenden Förderbereichen eingeteilt:

- Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen
- Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote
- Langfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen:
 - durch Fachkräfte
 - durch Freiwillige
- Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistung Systeme
- Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen(vorab Zustimmung mit der Landeskoordinierungsstelle erforderlich)

Im Jugendhilfeausschuss vom 21.02.2013 (Drucksache VO/0107/13) wurde der Mittelverteilung Frühe Hilfen erstmalig zugestimmt. Da die Fördersumme in den folgenden Jahren bis 2017 und die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern unverändert blieben, erfolgt seitdem eine jährliche Fortschreibung.

Zum 01.01.2018 gilt der neue Förderbescheid in Höhe von 270,438 €, somit gibt es eine minimale Erhöhung zu den Vorjahren (4.176 €). Die konkrete Mittelverteilung zu den einzelnen Förderbereichen im Hinblick auf die Verwendung der Bundesmittel ergibt sich aus der Übersicht in der Anlage.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel einschl. der Zuschüsse aus der Bundesinitiative „Bundesfonds Frühe Hilfen“ sind im städtischen Haushalt für 2018 etatisiert bzw. werden durch interne Umschichtungen bereitgestellt.

Anlagen

Anlage 01 – Maßnahmenübersicht_2018